BASEL LANDSCHAFT
BILDUNGS-, KULTUR- UND SPORTDIREKTION
SEKUNDARSCHULE LAUFENTAL

Laufen, 2. April 2020

Informationen zum Schulbetrieb nach den Frühlingsferien

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Noch hat der Bundesrat nicht offiziell entschieden, wir gehen aber davon aus, dass auch nach den Frühlingsferien der Schulbetrieb im Fernunterricht geführt wird.

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle herzlich für Ihr Wohlwollen, Ihre tatkräftige Unterstützung und Ihre konstruktiven Rückmeldungen danken. Wir haben den Eindruck, dass Sie einen grossen Beitrag zum bisherigen Gelingen des Fernunterrichts geleistet haben!

Auf Grund der Erfahrungen der letzten Wochen, haben wir unser Konzept überarbeitet. Folgende Punkte wollen wir verbessern:

- Wir wollen, dass die Schülerinnen und Schüler tagsüber und vor allem vormittags arbeiten und werden entsprechende Abmachungen verstärken. Dazu gehört auch, dass die Lehrpersonen nach 17 Uhr nur noch in Ausnahmefällen erreichbar sind.
- Teilweise werden die Schülerinnen und Schüler neu auf die Coaches verteilt, damit die Belastung für die Lehrpersonen ausgeglichener wird.
- Es soll mehr Aufträge geben, die nicht nur den Kopf, sondern auch Herz und Hand ansprechen, so dass das Lernprogramm insgesamt ausgeglichener wird.

Wie Sie schon durch die Presse erfahren haben, sind die Vorgaben für das Zeugnis und die Promotion im Sommer inzwischen klar:

1. Für die Schulzeugnisse des Schuljahres 2019/20 werden die bis zum 16. März beurteilten Leistungen berücksichtigt. Der Vermerk «COVID-19» weist in den Zeugnissen auf die verkürzte Beurteilungsperiode hin.
2. Nach diesem Stichtag durchgeführte Leistungsüberprüfungen sind nicht zeugnisrelevant, da keine einheitlichen Prüfungsbedingungen gewährleistet werden können.
3. Wird der Schulbetrieb vor Ort bis spätestens Mitte Mai wiederaufgenommen, können erneut benotete Leistungsbeurteilungen durchgeführt werden. In diesem Fall würde die maximal mögliche Prüfungsanzahl bis Ende Schuljahr festgelegt, um eine Überlastung der Jugendlichen zu vermeiden.
4. Lernkontrollen zur Sicherung des Lernfortschritts von Schülerinnen und Schülern sind während des Fernunterrichts weiterhin wichtig und fliessen in die Gesamtbeurteilung ein.
5. Aufgrund der ausserordentlichen Situation werden Beförderungsentscheide grundsätzlich wohlwollend gefällt. In Härtefällen entscheidet der Klassenkonvent aufgrund einer prognostischen Gesamtbeurteilung, in welche die Erfahrungsnoten, das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Persönlichkeitsentwicklung über das gesamte Schuljahr hinweg einfliessen.

Was bedeutet das konkret?

- Sind die Noten Ihres Sohnes oder Ihrer Tochter zurzeit ungenügend?
- Strebt Ihr Sohn oder Ihre Tochter den Übertritt in einen höheren Leistungszug oder eine weiterführende Schule an?

Genau in diesen Situationen spielt die Gesamtbeurteilung (Punkt 5) durch den Klassenkonvent eine entscheidende Rolle. Spätestens Ende April wird die Klassenlehrperson mit Ihnen die Situation und das weitere Vorgehen besprechen.

BASEL LANDSCHAFT

Auch während der Osterferien ist der Schulsozialdienst erreichbar. Zögern Sie nicht, diese Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Die genauen Zeiten und Telefonnummern finden Sie auf unserer Homepage www.seklaufental.ch.

Wir hoffen, dass wir auch nach den Frühlingsferien weiter auf ihre Unterstützung zählen dürfen und wünschen Ihnen trotz der speziellen Umstände entspannte Osterfeiertage.

Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüsse

Schulleitung Sekundarschule Laufental
Gaston Caviezel, Dieter Heinz, Werner Rickhaus